

Berantwort: A. D. Stöber in Stettin.
Beleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Michaelis 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
wirkt das Blatt 50 Pf. mehr.
Zeigen: die Petzleide oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung gezeigt wird und wir gleichzeitig die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittelung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns verlagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Gebeide-, Waaren- und Fondsebörsen bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

△ Berlin, 23. März. Die Aylward-Debatte, womit der Reichstag den Verlust seiner Wintertagung mache, hat, daran ist nicht zu zweifeln, ein zwar grettes, aber dantenswertes Schloß auf den gewisslosen Geschäftsantrittsmissus fallen lassen, der sich leider im deutschen Volke breit zu machen scheint und gar manches treuerherige Gemüth durch den falschen Schein des Biedermanns für seine Hetzzecke einsäuft. Gleichwohl wird man kaum sagen können, daß die wohlwollende Kenntzeichnung des Aylwardismus, wie sie ihm in der Person seines Vertreters von der Gesamtheit des Reichstages als solcher appliziert wurde, den Kern der Sache zur Genüge erschöpft hatte. Wir dürfen schwerlich die einzigen sein, welche zu ihrem Leidwesen in den von allen Seiten des Hauses an die Kreuze des Rektors a. D. gerichteten Absagen die Bedeutung desjenigen Punktes vermissen haben, auf den unseres Erachtens das Hauptgewicht zu legen sei: die Wirkung der Aylwardischen Voraussetzungen auf das Ausland. Die politische Sphäre des deutschen Volkes ist wahrlich keine heile. Inseits der deutschen Grenzen, in den wie im Westen, lauert das Verderben. Es mit Erfolg in Schranken zu halten, ist Deutschland im Wesentlichen auf seine eigene, physische und moralische Kraft aufgewiesen. Wer an der Erhaltung und Hebung dieser beiden Kraftfaktoren arbeitet, macht sich um das Vaterland verdient, wer durch sein Treiben, sei es direkt oder indirekt, den nationalen Kraftquellen Eintrag thut, darf aus dem Ehrennamen eines deutschen Patrioten keinen Anspruch machen. Preist man nun unter diesem Gesichtspunkte das öffentliche Treiben Aylwards innerhalb und außerhalb des Reichstages, so muß man sich sagen, daß der Mann bei der gefürchteten Ausländererziehung eigentlich noch viel zu glimpisch wegkommen ist. Russen und Franzosen wählen mit schadenfreudigem Begeister in dem von Herrn Aylward zusammengetragenen Schmutz und die Panamaleute aller Orte preisen sich, reißt auf ihren geschlossenen Verschluß, und ist der Reichstag, glücklich, daß sie nicht sind wie die Politiker und Staatsmänner des tugendhaften Deutschland. Solchermaßen ist durch den "Patriotismus" eines Aylward, ein Patriotismus, der sich darin behauptet, daß er mit Frevelgau an den resteten Säulen jedes widermen Staatswesens, der Armee und dem Beamtentum, rüttelt, jene als waffenlos, dieses als gewissenlos, als in Grund und Boden korrumpt, hinielt, eine breite Breche in den schützenden Damm des Prestiges gelegt, der sich um die deutschen Grenzen zieht und den Feinden bis jetzt unnahbar dünkt. Mit dem Moment, wo im Osten und Westen die Überzeugung von der militärischen und sittlichen Überlegenheit Deutschlands wankt, hat auch die frische Entwicklung der internationalen Politik ihren Zenith erreicht und eilt dem Abstieg entgegen. Hier, in dem Eindruck, den das Ausland von dem Aylwardismus empfängt, liegt das wahrhaft gemeingefährliche, geradezu vaterländsverrathische Moment der ganzen Angelegenheit. Darauf sollte sich Niemand irgende welche Selbstauskunft hingeben. Seit dem 22. März d. J. ist der Geschäftsantritt Aylward eine Gefahr für das Vaterland, wenn er nicht es kann sich unseres Erachtens bei Beweitung der folgen solcher Untrübe nur um die Frage handeln, ob man den glimmenenden Funken welchem die Ablösung beschlossen wird, abzulösen,

ausdrückt, so lange es noch Zeit ist, oder ob man verschämt Armes zuschauen will, bis er zur überwundenen, übermächtigen Feuersbrunst angewachsen ist.

Der Handelsminister hat sich neuerdings in einem Erlass über das Fachschulwesen geäußert. Die städtischen Behörden in Berlin hatten sich bei Reorganisation der dortigen Fachschule für eine weitere Ausbildung der Schüler, welche die Sekundar- oder Realsschule absolvirt, in einer sogenannten höhere Fachschule neben der gewölblichen anzusegnen. In den Verhandlungen, welche im vorigen März zwischen einem Kommittee des Ministers und den Mitgliedern der städtischen Kommission stattgefunden haben, erklärte sich, der "König. Ztg." zufolge, der Erste gegen eine höhere Fachschule und ebenso sprach sich die gedachte Ministerialverfügung aus. Der neuentworfene und dem Handelsministerium unterbreitete Lehrplan kam, wie der Minister ansah, wegen seiner Unbestimmtheit und Unvollständigkeit nicht durchgeführt werden. Seine Bemühung würde, auch wenn man davon absehe, diesen Theil der Anstalt zu einer sogenannten Fachschule für mittlere Techniker des Maschinenbaus und vielleicht noch anderer Erwerbszweige zu machen, weit bedeutender Mittel erfordern als die Unterhaltung der Fachschule für Bronze-Industrie, Schuhmacherie und Galvanotechnik. Die sogenannte höhere Fachschule könnte nur den Zweck haben, einige Schüler mit besserer Schulbildung heranzuziehen. Der Unterricht im Zeichnen und Modellieren wie in den Werkstätten kann für junge Leute, die aus der Volksschule abgegangen sind, nicht verschieden sein von dem anderer Schüler, welche die zum einjährig freiwilligen Militärdienst befähigende wissenschaftliche Bildung besitzen. Der Handelsminister gibt dann eine Anregung zur Errichtung eines kleinen Gewerbeschulmuseums der Metallindustrie, indem er räth, die Vorbilder und Arbeiten in den Zeichensälen anzubringen. Der Minister hofft, die Anstalt später zu einer Fachschule für mittlere Techniker erweitern zu können.

Herr von Schorlemer-Alst hat sich bekanntlich in dem Schreiben, worin er die Zentrums-Kandidatur für Dortmund ablehnte, auch über seine Stellung zur Militärvorlage ausgesprochen. Aus dem jetzt veröffentlichten Wortlaut erzielt sich, daß er dabei das bekannte "Angebot" der Herren Sieber und Genssens als unzulänglich behandelt. Die bereitstehenden Sätze des Schreibens lauten vollständig:

Der am Schlusse Ihres geehrten Schreibens ausgeprochene Wunsch: „meine Stellung zur zeitigen Militärvorlage Ihnen gegenüber darzulegen“, möhigt mich, zumal diese Korrespondenz der Defensivität wohl übergehen werden muß, zur Bemerkung von Missverständnissen, aus der Reserve herauszutreten, zu der ich mich aus erfährlichen Rücksichten verpflichtet hielt. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß die Militärvorlage in ihrem ganzen Umfang unausführbar sei, deren Annahme im Reichstage ohne Aufsicht. Ich wünsche aber, und halte für möglich und bebereit, annehmbar, einen Ausgleich an einer Mittelstellung, welche ohne die Belastung zu schwer zu machen, zugleich mit der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit eine Verbesserung der Organisation und eine ausreichende Verstärkung der Armee und damit die so notwendige Erleichterung für die älteren Jahrgänge der Landwehr herbeiführt. Ein solcher Ausgleich würde die Ebenbürtigkeit unserer Wehrkraft gegenüber dem Feind sichern, und einen Konsult, der im Interesse des Vaterlandes zu vermeiden ist, ausschließen. In dem Satz: „Einführung der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Friedenspräsenzstärke“, mit solcher bisher bei den gestellten Anträgen und in Zahlen zum Ausdruck gekommen ist, vermag ich einen genügenden und möglichen Ausgleich an einer Mittellinie, wie ich solch vorher bezeichnet habe, nicht zu erkennen. Ob aber nicht in diesem Rahmen ein weitergehendes Angebot für einen annehmbaren Ausgleich eingeschlossen sein und gemacht werden könnte, darüber bin ich nicht unterrichtet.

Wie die soeben erschienene Zusammenstellung der Beschlüsse der Abgeordnetenklausurmission über den Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes ergiebt, sind an dem letzteren die maßgebenden Wänderungen vorgenommen worden. Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen eines Artikels ein erschöpfendes Bild der Änderungen zu geben. Wir begnügen uns damit, einige wesentliche hervorzuheben. Zunächst ist die wichtigste Frage der Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten so geregelt, daß das vom Staat veranlagten Realsteuern in der Regel mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Kommunalsteuer heranzuziehen sind, als Zuschläge zur Staatsentommensteuer erhoben werden. Solange die Realsteuer 100 Prozent nicht übersteigen, ist die Freilaufung der Einommensteuer oder eine Heranziehung derselben mit einem geringeren als dem im ersten Abjahr bezeichneten Prozentsatz zulässig. Werden mehr als 150 Prozent der staatlich veranlagten Realsteuer erhoben und ist die Staatsentommensteuer ebenfalls belastet, so können von dem Mehrbetrage für jedes Prozent der staatlich veranlagten Realsteuer 2 Prozent der Staatsentommensteuer erhoben werden. Mehr als 200 Prozent der Realsteuer dürfen in der Regel nicht erhoben werden. Was die direkten Gemeindesteuern betrifft, so ist mindestens ausdrücklich im Gesetze ausgeschlossen, daß Auswandersteuer grundsätzlich die geringerer Einkommen nicht verhältnismäßig höher sind als die größeren belasten dürfen. Miet- und Wohnungsteuern dürfen nicht neu eingeführt werden. Die bestehenden Miet- und Wohnungsteuern sind auf ihre Vereinbarung mit den vorstehenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu prüfen. Sie bedürfen erneuter, an die Zustimmung des Minister des Innern und der Finanzen gebundene Genehmigung und treten außer Kraft, wenn die Genehmigung nicht bis zum 1. April 1898 erfolgt ist. Bezüglich der bestehenden Bestimmungen von Gewerbesteuern ist bestimmt, daß Vorchriften, welche solche Freiheit in sich schließen, auf Gewerbe, die nach Bestätigung des Kommunalabgabengesetzes in Betrieb gelegt werden, keine Anwendung finden. Die bestehenden Gewerbesteuern sind einer Berechtigung, die bestehenden Gewerbesteuern durch Zahlung des 13½%igen Jahreswertes der selben nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem 1. April desjenigen Rechnungsjahrs, in dem man sie wahrsichtig als sehr unprächtslos gezeichnet, um so mehr als solche Muster ohne

falls nicht ein anderer Entschädigungsmittelstab besteht. Nach dem Regierungsentwurf sind gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden so zu verwalten, daß durch die Einnahmen mindestens die gesamten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenen Ausgaben, einschließlich der Bezeichnung und der Tilgung des Anlagekapitals, abgebracht werden. Die Bestimmung ist beibehalten, jedoch für den Fall eine Ausnahme als zulässig bezeichnet worden, daß die Unternehmung zugleich einem öffentlichen Interesse diene, welches anderthalb nicht befriedigt wird. Die Vorchrift über die Erhebung von Gehölzen für die Schlachthausbenutzung ist lediglich rettationär dahin abgeändert worden, daß dieselbe bis zu einer solchen Höhe erhoben werden darf, daß durch ihr jährliches Aufkommen die Kosten der Unterhaltung, den Anteil und des Betriebes, sowie ein Beitrag von 8 Prozent des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungsumgabe gedeckt werden.

Paris, 22. März. Der heutige Ministerrat beschloß, die sofortige Berathung der Interpellation Millevoye's anzunehmen. Ferner wurde bestimmt, daß General Dodds nach Paris kommen solle, um im Einvernehmen mit der Regierung die endgültige Organisation Dahomeys zu zulassen.

Paris, 23. März. Die Morgenblätter meinen, die heutige Kammerdebatte über die Interpellation Millevoye's werde äußerst erregt sein.

Wie verlautet, wird Hubbard die Auflösung der Kammer beantragen.

Nach einer Meldung aus Buenos-Aires sind die diplomatischen Verhandlungen zwischen Argentinien und Chile bezüglich Feststellung der Grenzen durch die Unterzeichnung eines Übereinkommens, welches die Interessen beider Nationen wahrt, abgeschlossen worden.

Italien.

Rom, 23. März. Wie die "Agenzia Stefani" meldet, wird sich der Kaiser von Stefani bei der silbernen Hochzeit des Königs und der Königin von Italien durch den Erzherzog Rainer vertreten lassen.

Florenz, 23. März. Der Gesundheitszustand des Ministers von Giers ist ein ausgezeichnetes. Der zweite Sohn des Ministers weilt bei demselben, um die Vorbereitungen zur Rückreise nach Petersburg zu treffen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 23. März. Die Königin-Regentin wird in dem heutigen Ministerrat den Bericht führen. Man nimmt an, daß in dieser Sitzung die Ministerkrise eine Lösgung finden werde.

Großbritannien und Irland.

London, 23. März. "Daily News" und "Standard" melben aus Madrid die nunmehr erfolgte Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen Spanien und Portugal, durch welchen beide Staaten einen Zollverein begründen. Portugal öffnet seine Fabrikaten und landwirtschaftlichen Produkte aus Spanien und dessen Kolonien. Spanien setzt seinen Militärmarsch zu Gunsten Portugals herab und gibt die Zulassung, anderen Mächten niemals gleiche Vergünstigungen zu gewähren.

London, 23. März. (Hirsch's T. B.) Das Bestreben Salisburys hat sich wesentlich verstärkt.

Rußland.

Moskau, 23. März. Das Stadthauptmann ist heute Morgen halb vier Uhr selten verkehrt zu erleben. Der General-Gouverneur von Moskau, Großfürst Sergius, welcher sich seit einiger Zeit in Petersburg aufhält, hat sich gestern von dort hierher zurückgezogen.

Rumänien.

Bukarest, 23. März. Deputiertenkammer. Bei der gestrigen Generadebatte über das Budget bestimpte der liberale Deputierte Hervé das gesetzliche Finanzsystem der Konseriativen. Der Ackerbauminister Carp erklärte in längerer mit Beifall aufgenommenen Rede sämtliche Ausgaben für vollständig gerechtfertigt und die Steigerung der Einkünfte für normal.

Der Kammer sind die Berichte über die Handelsverträge mit Frankreich und der Schweiz zugegangen.

Der Auslieferungsvertrag mit England ist nunmehr im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden.

Der frühere erste Sekretär bei der rumänischen Gesandtschaft in Wien, Mavrocordato, ist zum Chef der Konular-Abteilung im Auswärtigen Amt ernannt worden; an seine Stelle tritt der Konsul, Mavrocordato.

Die folgenden Jahre zeigen eine allmäßige Besserung. Von den in Pommern geschlossenen gemischten Ehen wurden evangelisch getraut

Freitag, 24. März 1893.

Amahone von Interaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland. In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haase-stein & Vogler G. L. Danne, Invalidendank. Berlin Bern. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jun. Borch & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Ang. J. Wolff & Co.

der Bevölkerung sind die gemischten Ehen; den als etwas Normales wird man es nie antreffen können, wenn Mann und Frau verschiedene Glaubens sind. Grade auf diesem Gebiete liegen die Quellen konfessionellen Haders. Wir sind nicht so engherzig, daß wir nicht unseren katholischen Mitbürgern gönnen sollten, eine Heimat in Pommern zu finden; aber freilich wir würden auch keine Eroberungen für die katholische Kirche in unserem ganzen Lande machen.

Wie sieht es nun damit? Man sollte vermuten, daß die katholischen Elemente, die doch in der Vereinigung sind, in der evangelischen Massen, wenigstens teilweise, verlieren und von ihr aufgesogen werden, daß nunmehr in den Mischungen der evangelische Theil, dem die ganze Umgebung und Bevölkerung zur Seite steht, die größere Anziehungskraft für seine Kirche beweise, um daß die jüdische Gemeinde auch darunter durch einige Zahlen beeinträchtigt wird.

Die amtlichen Erhebungen und Veröffentlichungen über diese Bevölkerungsbeginnen mit dem 4. Quartal des Jahres 1874, also der Einführung des Zivilstandesgesetzes, und gerade die uns da zuerst aufspringenden Zahlen sind für die evangelische Kirche Pommerns nie beschämend. Wir erfahren da, daß von 50 Paaren gemischter Konfession, welche in jenem Vierteljahr die Eheschließungen, nur 12 die evangelische Trauung nachwiesen, nur 12 die evangelisch vermählt waren; der Bräutigam katholisch und die Braut evangelisch ist, die Hochzeit aber im Hause der Brauteltern gefeiert zu werden pflegt. Aber das Gegenteil ist von dem, was wir als das Wahrscheinliche vermuten, ist leider der Fall! Lassen wir uns darüber durch einige Zahlen belehren!

Die amtlichen Erhebungen und Veröffentlichungen über diese Bevölkerungsbeginnen mit dem 4. Quartal des Jahres 1874, also der Einführung des Zivilstandesgesetzes, und gerade die uns da zuerst aufspringenden Zahlen sind für die evangelische Kirche Pommerns nie beschämend. Wir erfahren da, daß von 50 Paaren gemischter Konfession, welche in jenem Vierteljahr die Eheschließungen, nur 12 die evangelische Trauung nachwiesen, nur 12 die evangelisch vermählt waren; der Bräutigam katholisch und die Braut evangelisch ist, die Hochzeit aber im Hause der Brauteltern gefeiert zu werden pflegt. Aber das Gegenteil ist von dem, was wir als das Wahrscheinliche vermuten, ist leider der Fall! Lassen wir uns darüber durch einige Zahlen belehren!

Allerdings bezeichnen die Jahre bald nach Einführung des Zivilstandesgesetzes die Zeit der geringsten Bevölkerungsgröße der Trauung überhaupt, und es darf angenommen werden, daß ein großer Theil der gemischten Paare die kirchliche Trauung überhaupt verschmähte; aber eben so wenig ist zu zweifeln, daß in der katholischen Kirche mehr Mischungen getraut sind, als in der evangelischen.

Die folgenden Jahre zeigen eine allmäßige Besserung. Von den in Pommern geschlossenen gemischten Ehen wurden evangelisch getraut

			geboren	evangelisch	Prozent
1875	465	Kinder	92	19,78	
1876	29,74		?	?	
1877	(siehe die Angabe),		118	21,73	
1878	22,27	Prozent,	91	17,98	
1879	24,46		166	29,12	
1880	31,82	"	147	29,52	
1881	30,00	"	149	27,14	
1882	28,04	"	149	37,71	
1883	31,66	"	220	39,07	
1884	34,37	"	223	38,05	
1885	41,82	"	239	41,93	
1886	40				

ungünstigen Zahlen kommen allerdings häufig auf Rechnung Stettins und seiner Vororte, deren eigenhümliche Verhältnisse eine besondere Beurtheilung erfordern. Es gibt aber auch landläufige Kreise von rein achtbaudienstlichen Bevölkerungen, in denen so leicht keine Hilfe ungetraut und kein Kind ungestaut bleibt, und wo dennoch ein Viertel oder ein Drittel der gemischten Paare die Trauung in der evangelischen Kirche suchten, und von den in Mischen geborenen Kindern wenige oder keines evangelisch getauft werden. Da muss man doch sagen: es fehlt viel daran, das das evangelische Gefühl sich genug geltend mache. Man erlebt an Leuten, die in großem Ansehn stehen, unglaubliches in Beachtung ihrer Kirche. Möchten doch alle, die evangelisch heißen, dem Glauben und dem Bekennnis ihrer Kirche Treue beweisen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten machte der Vorsitzende, Herr Dr. Schärlau, die Mitteilung, daß zur Verathung der Vorlage betreffend die Neuregelung der Gehälter der städtischen Lehrer und Lehrerinnen vor dem Tische noch eine Sitzung stattfinden müsse; dieselbe wird auf nächsten Mittwoch festgesetzt.

Auf die Auffrage des Herrn Mallewitz betreffend die Überflutung in der Zabelsborsestrasse hatte in der Sitzung vom 9. d. M. der Magistrat die Antwort ertheilt, daß nach seiner Ansicht die Feuerwehr in sollem Umfange ihre Schuldigkeit gethan habe. Die Feuerwehr sei durch Verfolgung vom 27. August v. J. angeklagt, daß sie die Überschwemmung in der Zabelsborsestrasse hatte in der Sitzung vom 9. d. M.

Nachdem noch die Herren Dr. Kolisch und Mallewitz das Wort ergreissen, wird der Auftrag des Herrn Mallewitz abgelehnt.

Bei den für städtische Arbeiten ausgeschriebenen Submissionsen ist es Usus, daß sich der Magistrat die Zuschlagserteilung unter den drei Mindestfordernden vorbehält. Mit Bezug hierauf ist von dem Orogenit Wagner das Gesuch eingegangen, die Submissionsbedingungen dahin zu ändern, daß fortan immer der Mindestfordernde den Zuschlag erhalten soll. Herr Mallewitz, welcher über das Gesuch referirt, glaubt, daß dasselbe aus praktischen Gründen abzulehnen sei, und beantragt, über dasselbe zur Tagesordnung überzugehen. Demgemäß wird auch schließlich befohlen, nachdem sich eine längere Debatte über das städtische Submissionswesen entzogen.

Herr Klein spricht den Wunsch aus, daß die Stadt immer derart verfahren möchte, daß dem Mindestfordernden nicht der Zuschlag ertheilt werde, dies würde von den Handwerkerländern mit Freuden begrüßt werden. Weiter geht Redner auf das befehlte Submissionsverfahren ein; er hält es nicht für richtig, daß mit geringen Ausnahmen stets dieselben Handwerker zu solchen Submissionsen herangezogen würden. Dies mag früher angenehmer gewesen sein, als Stettin noch von einem Festungsgürtel umschlossen gewesen, jetzt habe sich die Stadt wesentlich vergrößert, und es seien die leistungsfähigen Handwerker auch in größerer Zahl vorhanden. (Sehr richtig!) Redner bemängelt weiter die einzelnen Bestimmungen der Submissions-Ordnung, die selben seien für den einzigen Handwerker unanwendbar und derselbe sei vollständig in die Hände des betreffenden Baurats gegeben. (Sehr richtig!)

Herr Gollnow, als langjähriges Mitglied der Bau-Deputation, erklärt, daß letztere nur dann dem Mindestfordernden den Zuschlag nicht ertheile, wenn berechtigte Befürchtungen vorliegen, daß die Arbeit nicht in vorschriftemäßiger Weise ausgeführt werden.

Herr Kelm will eine Sache zur Sprache bringen, welche er mehr als Legende betrachtet, aber da dieselbe in den Kreisen der Interventen allgemein verbreitet sei, will er dem Magistrat Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern. Es handele sich um die Submission betreffend den Abriss des Magazins am Rosengarten. Es wird erzählt, es sei bei dem dazu anstehenden Termin ein Meißngabot von 8600 Mark erzielt worden, dazu habe die Kommission jedoch den Zuschlag nicht ertheilt. Bei dem demnächst anberaumten zweiten Ablösungstermin sei aber zunächst nur ein Gebot von 8200 Mark erzielt worden und nun habe ein anwesendes Mitglied der Bau-Deputation bis auf 8400 Mark mitgeboten und diesem sei dann auch der Zuschlag ertheilt. — Weiter geht Redner an, daß die Bau-Deputation ihre Hansmeister anweisen möge, Reparaturarbeiten bei Stettiner Meistern zu bestellen. (Sehr richtig!) Es sei der Fall vorgekommen, daß bei einem städtischen Hof eine Baumreparatur nötig gewesen sei. Obwohl sich daneben der Bauhof eines hiesigen Zimmermeisters befand, sei die Bestellung doch bei einem Grabower Meister bestellt. Dies sei nicht angemessen.

Herr Baurath Meyer er entgegnet, es sei richtig, daß nach dem ersten Ablösungstermin bei dem Magazin am Rosengarten der Zuschlag nicht ertheilt sei und zwar nachdem die zur Kommission gehörigen Sachverständigen die Ansicht ausgesprochen, es sei noch ein höherer Preis zu erwarten. Dies habe sich bei dem zweiten Termin jedoch als Täuschung herausgestellt. Die Gebote blieben in diesem Termin erheblich gegen den ersten zurück und da habe allerdings ein Mitglied der Baudeputation Herr Gertoff mitgeboten und dadurch allein wurde das Meißngabot von 8400 Mark, also um 200 Mark niedriger als im ersten Termine, erzielt. Die Baudeputation sei jedoch im Zweifel gewesen, ob sie den Zuschlag ertheilen dürfe, da Mitglieder der Deputation städtische Arbeiten nicht übernehmen dürfen. Die Deputation habe sich deshalb an den Magistrat gewandt und dieser habe entschieden, daß der Zuschlag ohne Bedenken ertheilt werden könne, da es sich nicht um eine städtische Arbeit, sondern um einen Beruf handele.

Herr Baurath Meyer ist der Meinung, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. Ebenso sei dieselbe seit zur Hilfeleistung in allen Fällen von der Feuerwehr zu leisten.

Herr Baurath Meyer ist der Meinung, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Bebauungen der Nachtwachtbeamten und der Feuerwehr im vorliegenden Falle für korret.

Herr Petermann dagegen bemängelt entschieden, daß den von der Wassernoth bedrängten Bewohnern nicht ausreichende Hilfe gebracht sei, dieselben hätten nicht die Unterstüzung der ganzen Feuerwehr verlangt, sondern sie wären zufrieden gewesen, wenn ihnen einige Leute mit einer alten Spritze zur Verfügung gestellt wären, welche das Wasser aus den Wohnungen gepumpt hätten. Auch die Einschädigungsforderung der Besitzer führt Redner gerechtfertigt. Derfelbe bittet energisch, daß solche Sachen, wie bei der Wassernoth in der Zabelsborsestrasse, nicht wieder vorkommen, denn "wir leben nicht in Posen, sondern in der Hauptstadt Pommern".

Nachdem noch die Herren Dr. Kolisch und Mallewitz das Wort ergreissen, wird der Auftrag des Herrn Mallewitz abgelehnt.

Bei den für städtische Arbeiten ausgeschriebenen Submissionsen ist es Usus, daß sich der Magistrat die Zuschlagserteilung unter den drei Mindestfordernden vorbehält. Mit Bezug hierauf ist von dem Orogenit Wagner das Gesuch eingegangen, die Submissionsbedingungen dahin zu ändern, daß fortan immer der Mindestfordernde den Zuschlag erhalten soll. Herr Mallewitz, welcher über das Gesuch referirt, glaubt, daß dasselbe aus praktischen Gründen abzulehnen sei, und beantragt, über dasselbe zur Tagesordnung überzugehen. Demgemäß wird auch schließlich befohlen, nachdem sich eine längere Debatte über das städtische Submissionswesen entzogen.

Herr Klein spricht den Wunsch aus, daß die Stadt immer derart verfahren möchte, daß dem Mindestfordernden nicht der Zuschlag ertheilt werde, dies würde von den Handwerkerländern mit Freuden begrüßt werden. Weiter geht Redner auf das befehlte Submissionsverfahren ein; er hält es nicht für richtig, daß mit geringen Ausnahmen stets dieselben Handwerker zu solchen Submissionsen herangezogen würden. Dies mag früher angenehmer gewesen sein, als Stettin noch von einem Festungsgürtel umschlossen gewesen, jetzt habe sich die Stadt wesentlich vergrößert, und es seien die leistungsfähigen Handwerker auch in größerer Zahl vorhanden. (Sehr richtig!) Redner bemängelt weiter die einzelnen Bestimmungen der Submissions-Ordnung, die selben seien für den einzigen Handwerker unanwendbar und derselbe sei vollständig in die Hände des betreffenden Baurats gegeben. (Sehr richtig!)

Herr Gollnow, als langjähriges Mitglied der Bau-Deputation, erklärt, daß letztere nur dann dem Mindestfordernden den Zuschlag nicht ertheile, wenn berechtigte Befürchtungen vorliegen, daß die Arbeit nicht in vorschriftemäßiger Weise ausgeführt werden.

Herr Kelm will eine Sache zur Sprache bringen, welche er mehr als Legende betrachtet, aber da dieselbe in den Kreisen der Interventen allgemein verbreitet sei, will er dem Magistrat Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern. Es handele sich um die Submission betreffend den Abriss des Magazins am Rosengarten. Es wird erzählt, es sei bei dem dazu anstehenden Termin ein Meißngabot von 8600 Mark erzielt worden, dazu habe die Kommission jedoch den Zuschlag nicht ertheilt. Bei dem demnächst anberaumten zweiten Ablösungstermin sei aber zunächst nur ein Gebot von 8200 Mark erzielt worden und nun habe ein anwesendes Mitglied der Bau-Deputation bis auf 8400 Mark mitgeboten und diesem sei dann auch der Zuschlag ertheilt. — Weiter geht Redner an, daß die Bau-Deputation ihre Hansmeister anweisen möge, Reparaturarbeiten bei Stettiner Meistern zu bestellen. (Sehr richtig!) Es sei der Fall vorgekommen, daß bei einem städtischen Hof eine Baumreparatur nötig gewesen sei. Obwohl sich daneben der Bauhof eines hiesigen Zimmermeisters befand, sei die Bestellung doch bei einem Grabower Meister bestellt. Dies sei nicht angemessen.

Herr Baurath Meyer ist der Meinung, daß nach dem ersten Ablösungstermin bei dem Magazin am Rosengarten der Zuschlag nicht ertheilt sei und zwar nachdem die zur Kommission gehörigen Sachverständigen die Ansicht ausgesprochen, es sei noch ein höherer Preis zu erwarten. Dies habe sich bei dem zweiten Termin jedoch als Täuschung herausgestellt. Die Gebote blieben in diesem Termin erheblich gegen den ersten zurück und da habe allerdings ein Mitglied der Baudeputation Herr Gertoff mitgeboten und diesem sei dann auch der Zuschlag ertheilt. — Weiter geht Redner an, daß die Bau-Deputation ihre Hansmeister anweisen möge, Reparaturarbeiten bei Stettiner Meistern zu bestellen. (Sehr richtig!) Es sei der Fall vorgekommen, daß bei einem städtischen Hof eine Baumreparatur nötig gewesen sei. Obwohl sich daneben der Bauhof eines hiesigen Zimmermeisters befand, sei die Bestellung doch bei einem Grabower Meister bestellt. Dies sei nicht angemessen.

Herr Baurath Meyer ist der Meinung, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Unglück, daß nach der Verfugung vom 27. August die Feuerwehr tatsächlich angewiesen wurde, bei Wassernoth ebenso wie bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. In den einzelnen Fällen müsse es dem Herrn Branddirektor überlassen bleiben, zu prüfen, ob ein Einreisen der Feuerwehr angemessen sei. Als vorliegenden Fall habe der Herr Branddirektor gesagt, es nicht verantworten zu können, die ganze Feuerwehr auf einen entlegenen Punkt der Stadt während der Nacht zuftzubaden. Die Gefahr der Bewohner sei keineswegs so groß gewesen, es sei in den Berichten darüber, besonders von den Bewohnern selbst, viel übertrieben worden, ebenso hätten zwei Besitzer ganz erhebliche Einschädigungsforderungen gestellt, welche natürlich zurückgewiesen seien.

Herr Baurath Krause hält gleichfalls das

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Urheberrecht vorbehalten.
Vagabund verboten.

25)

Der Fuchsbaus ist kein verbotener Ort, führt der Detektiv fort, wenn sich eine Gesellschaft, so jederbar diese auch erscheinen mag, dort zur Unterhaltung einfindet, so ist das kein Verbrechen, höchstens eine verächtliche Sache. Refuslatos aber ist die Geschichte für mich nicht verlaufen. Ich kenne die Mischspieler und werde ihnen auf die Finger pfeilen, wir werden dann auch bald über den Hauptattentat im Reinen sein."

"Nicht wundert nur, daß der Mann aus Strafen und Lorenz es unbehelligt wieder abschieben ließ. Er hatte doch für hinreichenden Beweis gesorgt."

Meinhardt schwieg eine Weile.

"Es war mir dies auch Anfangs ziemlich befremdet," erwiderte er endlich, "bei einem Nachdenken liegt die Sache jedoch sehr klar. Dieser Mensch folgerte ganz richtig, daß die Schelmen, denen er unzweifelhaft die Geschichte von dem Geldgeschenk an Lorenz mitgeteilt, sich heimlich im Fuchsbaus einfanden und dem Xylographen die dreihundert Mark wieder abholen würden. Daß es bei dieser Gelegenheit nicht glatt abgehen, vielleicht ein kleiner Überfall stattfinden würde, durfte er als sicher annehmen und es wäre auch so gewesen, wenn Lorenz das Geld angenommen hätte. Unser Australier ist aber zu getreuen, um selber

seine Hände dazu herzugeben, weil er sich diesem Gefinde dann auf Gnade und Ungnade überläßt hätte, obwohl er von der Gegenwart der beiden Genossen überzeugt sein mußte. Der eine von ihnen fürchtet sich nicht vor Blut, hat schon acht Jahre wegen eines Mordversuchs abgesessen und ist erst fürzlich aus unserer Aufführung entlassen worden."

"Dann ist allerdings Grund genug vorhanden, um die Sicherheit jenes armen Menschen beizulegen, zu sein," bemerkte Torrendo. "Habt ihr recht verstanden, so wohnt der angebliche Aufsteller im Kaiserhof, also mit mir unter einem Dache."

"Ja, Señor, wenn dieser Freien wirklich unser Mann von heute Abend ist, dann scheint er drüber in guter Gesellschaft gelebt zu haben. Ich möchte Sie in diesem Falle vor seiner Nachbarschaft warnen, da ein Glückstreter, etwas anderes wird er doch nicht sein, jede Gelegenheit, sich zu befreien, beim Schopfe ergreift."

"Um, ich werde mir diesen Nachbar auf's Korn nehmen. Doch wundere ich mich, daß Sie über seine Persönlichkeit noch im Dunkeln tappen, trugen den Brief an den Xylographen keine Unterschrift?"

"Gewiß, doch so undeutlich und verschwörkt als möglich, ganz korrekt nach deutscher Beamtenart. Ich möchte mir hier unter vier Augen noch eine Frage gestatten, Señor! Die Papiere, welche Ihnen Freunde abhanden gekommen sind, beziehen sich auf ein noch unvollendetes Testament des vor vielen Jahren verstorbenen Grafen Runcic?"

"Ja —"

"Es existiert also noch ein näherer Erbe als Baron Horst?"

"Allerdings, ich weiß nicht, ob ich Ihnen die Thatachen, soweit sie mir bekannt geworden sind, mittheilen darf, Herr Meinhardt!"

"Wenn es nötig sein wird, kann ich sie durch Notar Spehr erfahren, Señor! Bei meinen Nachforschungen muß ich irgendwo einer Spur folgen, beziehungsweise muß ich irgendwo einen Hebel einsetzen können, um nicht im Dunkeln umherzutappen und es auf den nicht immer gefälligen Zufall ankommen zu lassen. Ich darf also annehmen, daß Ihr heraustricher Freund dieser rechtmäßige Erbe und deshalb in die Heimat zurückgekehrt ist?"

Torrendo zögerte eine kleine Weile mit der Antwort.

"Er ist es," erwiderte er endlich langsam.

Meinhardts schräge Augen beobachteten ihn heimlich. Das volle Mondlicht warf zwischen den Baumstämmen genügend Licht des Spanners, um jeden Zug desselben genau erkennen zu können. Der Detektiv folgte den Menschen zu eingehend studirt, um nicht den Irrthum seiner Vorgesetzten in Betreff dieses Mannes mit Sicherheit zu erkennen. Es war lächerlich, in ihm den Verbrecher zu suchen.

Wechsels aber hatte er gezeigt, die Persönlichkeit des Runcic'schen Erben anzuerkennen? Hier lag ein Geheimniß, welches er entdecken mußte. Es bestanden jedermann Beziehungen zwischen diesen beiden Freunden, welche mit jener Geschäftszusammenhangen. Meinhardt rieb sich unwillkürlich vor Vergnügen die Hände, weil solche Geheimnisse

sein rechtes Fahrwasser waren, um seinen ganzen Mittel in beliebiger Höhe zur Verfügung zu haben."

"Allerdings sind schon kostbare Tage verstrichen, Señor. Sie hätten freilich die nötigen Schritte thun sollen. Ich begreife den Herrn Notar nicht, der doch sonst so unrichtig ist."

"Ich habe ihn erst heute davon in Kenntniß gebracht, schreite überhaupt, daß die Polizei gegen ihn vorgehen sollte. Sie gehören ja selber dazu — mich daran verhindern würde. Dann kam das ungünstige

Rennen dazwischen —"

"Ja, ja, das mit dem Tode des Freiherrn von Lusperg diesmal sehr dramatisch endigte. Man mußt von Umgehungsmöglichkeiten, welche vorkommen sein sollen, und wünscht es zu vertuschen, was ich nicht in der Ordnung finde. Es gibt auch unter den hiesigen Kavalieren einige zweifelhafte Persönlichkeiten."

"Zum Beispiel?"

"Um, man gibt ohne Beweise keine Namen preis, Señor!"

"Wie denken Sie über den Baron Horst?"

fragte Torrendo nach einer Pause ganz unvermittelt.

"Der —" erwiderte der Detektiv gedehnt, "Sie meinen doch den Erben von Schloß Runcic?"

"Den vermeintlichen Erben mit der Leibrente ja!"

"Nun, ich denke mir, daß er alle Ursache hätte, den Raumhansell im Runcic-Tunnel zu segnen."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß die Keime der Cholera im Eis, selbst bei starker Kälte, lange Zeit lebensfähig bleiben, um es sind daher mit dem unvorstellbaren Gebrauch von Eis, welches aus verfeultem Wasser genommen werden ist, Gefahren verbunden. Insbesondere kann der Genuss von Nahrungs- und Genussmittel, Speisen oder Getränken, welche derartiges Eis enthalten oder mit demselben in Berührung kommen sind, Erkrankungen an Cholera in demselben Grade hervorrufen, wie die Benutzung ungefrorenen verfeulten Wassers.

Es wird deshalb vor der gedachten Anwendung von Eis, welches aus einem mit Cholerakeimen infizierten oder der Infektion verächtlichen Gewässer stammt, hiermit allgemein gewarnt.

Stettin, den 15. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes bringt ich hierdurch unter Hinweis auf meine diesbezügliche Warnung vom 26. Januar d. J., beifügt der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 20. März 1893.

Der Polizei-Präsident.

Stettin, den 23. März 1893.

Bekanntmachung.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthält das Wasser der hiesigen Leitung in 100.000 Theilen 7,80 Theile organische Substanzen, und eignet sich deshalb zum Trinken nicht. Vor dem Genuss deselben, besonders im ungefrorenen Zustande, wird eindringlich gewarnt.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Come erfahrene geprüfte Lehrerin erhält sorgfältig Privat- und Nachhilfestunden, sowie Pflichtunterricht. Gest. öffentl. unter B. 230 in der Erledigung dieses Blattes erbettet.

Kirchliches.

Johanniskirche:

Freitag Abend 6 Uhr Bassenhöfliches Dienst:

Herr Prediger Dr. Scivio.

Kirche der Küstenmühler Antikaten:

Freitag Abend 6½ Uhr Bassenhöfliches Dienst:

Herr Pastor Wendlandt.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Winterfest findet Sonnabend 8 Uhr Abends statt. Es werden vorgetragen: Schiller's Macht des Geistes, komp. von Noltemeyer; die Solaß gebrachte Dichterinnen übernommen. Sodann Delamarien und Lieder, Mollière's Précieuses ridicules, Lustspiel in 1 Act. Billette zu 50 Kr. beim Schulwärter und an der Kasse. Der Neuertrag ist für wohltätige Schulzwecke bestimmt.

Fritzsche.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Dr. Fritzsche, Director.

Stadt schule

zu Grabow a. O.

Die Aufnahme der Neuen, welche bereits das 6. Lebensjahr erreicht haben oder dasselbe bis zum 1. Juli d. Js. erreichen, findet am

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Grulke.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester beginnt am 11. April. Zur Aufnahme von Schülern wird ich bereits Montag, den 10. April, um 9 Uhr für die Borschule, um 10 Uhr für das Realgymnasium. Neu Einzuhindeln haben mitzubringen Geburts- und Taufurkunde und das Impf-Urk. Andere auch das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule und wenn sie älter als 12 Jahre sind, den Wiederempfehlungsschein.

Montag, den 27. März cr.

Born. von 8 — 11 Uhr,

im Schulhause, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Das Sommersemester begin

Es hat Gott dem Herrn gefallen, meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Schwester nach langem schweren Leben heute früh 2½ Uhr zu sich in die Ewigkeit abzunehmen.
Die Beerdigung findet am Sonntag, d. 26. Apr., Nachm. 2 Uhr vom Trauerhause: Grünhof, Auguststr. 23, aus dem Neumüller Kirchhof statt.
Um füllige Teilnahme bitten
Stettin-Grünhof, d. 23. März 1893.
Gustav Peters und Kinder.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen
Geboren: Ein Sohn: Herr Otto Wolfram Leopold Ahlbeck - Herr Bernheim [Stolz].
Verlobt: Fr. Johanna Stein mit Herrn Wilhelm Krämer [Stolz-Greifswald]. Fr. Clara Peters mit Herrn Hermann Schulz [Stralsund].
Gestorben: Herr Dr. Körber [Stralsund]. Herr Adalbert Richter [Greifswald]. Frau Charlotte Hagemann, geb. Leda [Greifswald]. Herr Heinrich Stier [Moltschagen]. Frau Wilhelmine Marbauer, geb. Brigitte [Greifswald]. Frau Elizabeth Foth, geb. Delle [Wolgau]. Herr Wilhelm Buntrock [Greifswald].

Zur weiteren Fortbildung in
Schule, Musik und geselligen Formen
inden jungen Mädchen und Kinder freundliche Aufnahme und gute Pension bei
Frau Hauptmann Mass,
Stettin, Giebrechtstr. 15.
Gütige Meier, ethel. Herr Geheim- u. Schuls. König, Herr Director Prof. Haupt.

Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Um noch mehr an uns herangetretenen Wünschen zu entsprechen, haben wir die Touren derjenigen Umsteigebillets, deren Zahlgrenze bisher der **Rathausmarkt** war, bis **Königstor** verlängert, und stellt der Tarif für Abonnementen sich somit wie folgt:
Abend - Eine Billette und Münzen
- Pfundfahrt 15 Pf.
- Königstor 15 Pf.
Dienstag - Eine Billette und Münzen
- Königstor 10 Pf.
- Königstor 10 Pf.
- Bahnhof 15 Pf.
Stettin, den 24. März 1893.
Die Direktion.

Verlosung
von
Geflügel, Sing- u. Ziervögeln etc.
des
Verbandes der Geflügelzüchter und ornithologischen Vereine Pommerns.

Zur Verlosung gelangen 200 Gewinne im Werthe von 1500 Mk.

Die Ziehung erfolgt am 11. April in Stralsund.

Loose à 50 Pf. sind in den Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10, zu haben.

600 000 Francs

ist der Haup treffer in der
Ziehung am 1. April
der **Ottomanischen Lotterie**.
Außerdem Treffer von 75, 300 000, 60 000, 25 000, 20 000, 10 000, 6000, 3000, 2000, 1250, 1000, 400. Vorstehende Gewinne kommen in diesen Jahren zur Auslotung und werden in bar mit 55 % ausgezahlt.

Jährlich 6 Ziehungen. Monatseinzahl auf ein deutlich gesteigertes Original-Los 5 Mark bei sofortigem Gewinn-Anteil.

Jedes Los gewinnt! Listen nach jeder Ziehung. Prospect gratis. Bank-Agentur: **G. Westeroth**, Düsseldorf a. Rhein.

7. Marienburger
Geld-Lotterie.
Ziehung schon am 13. u. 14. April
Gewinne Mk. 90 000, 30 000 etc.
Originalloose à 3 Mark
Porto und amtliche Liste 30 Pf. versendet
J. Rosenberg,
BERLIN S., Kommandantenstrasse 51.

Der Dampfer
Eccellen; von Stephau fährt von jetzt ab von Stettin nach Greifswaden. Garb., Jiddichom, Rippenerfe, Schwed. um 3 Uhr Nachmittags.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Less es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen unter Ihre Wiederherstellungs-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. In Stettin vorzüglich durch Hans Priebke, vorin Späth'sche Buchhandlung, Breitestrasse Nr. 41.

Wassermühle
mit neuen Gebäuden, neuer zeitgemäßer Einrichtung und Betriebsweise, in denkbar günstigster Geschäftslage (Haussee, Bahnhof) sofort zu verkaufen.
Auftragen mit R. M. 30 beförd. d. Exped. d. St. Kirchplatz 3.

Wegen Santheit des Inhabers ist eine Regelhandlung (gegr. 1817) im besten Betriebe mit ausgedrehter Kundlichkeit zu verkaufen oder zu verpachten. Solche Kundlichkeit beliebt Uhr. mit V. 8037 an Heinr. Eisler, Hamburg, einzureichen.

Rob. Th. Schröder Nachf., Stettin, Bankgeschäft, errichtet 1870.
An- und Verkauf aller courshabenden Effecten bei 1% Provision incl. aller Spesen.
Sichere In- und ausländische Staatspapiere: Pfandbriefe und Stadt-Obligationen sind stets vorrätig.
Erlösung aller Coupons. Depositen-Verkehr.
Ausstellung von Wechseln auf London, Paris, sowie alle grüneren Plätze Amerikas, Italiens und der Schweiz.

10
Equi-pagen



150
eile Pferde

18. Stettiner Pferde-Lotterie

Hauptgewinne: Ziehung 9. Mai 1893.
10 compl. Equipagen darunter hochleg. 2 Vierspanner und **150** edle Pferde dabei 10 gerittene, gesattelte und gezäumte Pferde, zusammen 2666 Gewinne in Werthe von 180000 Mark.
Von **1 Mark** (11 St. 10 Mk.) Linie u. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra, hierzu d. Das General-Debit

Rob. Th. Schröder Nachf., Stettin.



18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unividerisch am 9. Mai 1893.

Zur Verlosung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier Pferden,
1 Kutschirphaeton	mit zwei Pferden,
1 Landauer	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Brougham	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Herrenphaeton	mit einem Pferde,
1 Amérelein	mit einem Pferde,
1 Dogcart	mit zwei Ponies,
1 Parkwagen	

10. gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen

150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde, außerdem: 30 complete Reitsattel, 30 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Kleid- und Jagd-Utensilien, 80 goldene Kaiser-Medaillen, 400 Alberne Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hippologische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. St. Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.



Niederrheinisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

POSTDAMPFER nach NEW-YORK über ROTTERDAM MITTWOCHS und SONNABENDS.

Nähere Auskunft ertheilt

die Verwaltung in ROTTERDAM.

Fahrräder mit 1893 Dunlop-Pneumatic-Reifen

sind die besten und offerirt zu den billigsten Fabrikpreisen dieselben unter Garantie

Paul Jankowski, Philippstraße 79.

Gebrauchte Fahrräder mit Rädern u. Pneumaticreifen zu sehr billigen Preisen.

Reparatur-Werkstatt mit den besten Special-Werkzeugen ausgestattet, sowie jahrelange Erfahrung in dieser Branche. Eigene Polirerei und Vernickelung.

Bekupferung bringe hiermit allen Herren Radfahrern in freundliche Erinnerung. Wirkliche billige Preise und nur gute Ausführung der Reparatur sichere ich zu.

Die bis jetzt noch in Europa unbekannt gewesenen, durch Herren Oscar Borchert, Hilden (Rheinland) zur Einführung gelangenden, einzige und allein rechten

Curaçao Liqueure

der Firma Jones & Borchert, Curaçao (West-Indien) - der einzigen Fabrikanten auf der Insel - erregen in der feinen Welt und in Fachkreisen verdächtiges Aufsehen. Erhältlich nur in den besten Delicatessengeschäften, Conditoreien, Weinhandlungen, Restaurants etc.

Agent für Stettin: Herr Max Langbein.

Opitz & Schubbert, Stettin

Fabrik und Comtoir Pölzerstraße 93, empfohlen geneigter Beachtung: **Liqueure**, feine u. doppelte Branntweine aller Art. **Künstliche Mineralwasser u. Brause-Limonaden nur aus destillirtem Wasser nach ärztlichen Vorschriften** hergestellt, wie durch Revisionen der Aufsichtsbehörden festgestellt ist! - **Kohlensäure-Vertreib für Bierauschank und Mineralwasserfabrikation.** - Gewinde und Flaschen passen zu jedem Apparat! Bezugsvoraussetzung und Preislisten kostenfrei.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.
30 4/10 Flaschen Bairisch Tafelbier für Mt. 3,00 l. letztere frei
30 4/10 Flaschen Dopp.-Malz-Bier. für Mt. 3,00 l. ins Haus.

Gleichzeitig empfiehlt Braubier, Weissbier u. Malzbier in Gebinden.

Otto Fleischer.

Festgeschenke!

Sehr preiswerthe

CONFIRMATIONSGESENKE.

Ausschließlich Porto.

Beer, Weinhändler im 19. Jahrhundert, 2 Bde.

eleg. geb. (statt 37,-) nur 5,90.

Bodenstedt, Sammlung deutscher Urk.

Mit vñl. Illustrationen in Banden, eleg.

Brachtd. (statt 15,-) nur 12,-

Briefmarkenalbum aus der ausführlichsten,

1893, eleg. geb. 6,-

Castari, 10 Jahre in Regatoria, 2 Bde.

eleg. geb. (statt 22,-) nur 4,75.

Falk, Archiv des Kunstschatzes. Ein

Handbuch für Haus, Schule und Werkstädt.

Mit vielen Holzschnitten, eleg. geb. (statt 12,-) nur 4,75.

Funkie, Tägliche Andachten, eleg. geb. m.

Goldschm. (statt 10,-) nur 5,50.

E. Geibel, Gedebuch, eleg. geb. m. Gold-

schn. (statt 4,-) nur 2,-

Gefangbücher von 2,- an.

Heitzen, Aristo-Lexicon. Mit viel Abbil-

dungen u. Tafeln (statt 20,-) nur 3,-

Heyse, Fremdwörterbuch, geb. (statt 6,-) nur 3,-

Die deutschen Kaiser und ihre Zeit bis

auf Wiss. im 11. Mit 54 Bildtafeln (statt

4,-) nur 1,50.

König, Sammlung, eleg. geb. (statt 4,-)

nur 1,50.

Körner, die Erde, ihr Bau u. organ. Leb.

3 Bde. eleg. geb. (statt 17,-) nur 2,90.

Lechner, Alter Jahrbundert. Geschichte,

Stadt, Wissenschaft u. Industrie der Neuzeit.

Mit vielen Illustrationen. 2 Bde. eleg. geb.

(statt 37,-) nur 18,-

Malers Handelslexikon. 2 Bde. u. Auf.

Saintp. Org.-Lob. (statt 12,-) nur 3,-

Nord- und Südländ. Karten Kaiser-Wil-

helm. 18. Reich illustriert (statt 10,-)

nur 4,-

Petris Fremdwörterbuch, elegant geb. (statt

7,50) nur 3,-

Reissmann, Illustrierte Geschichte der

deutsch. Musik, eleg. geb. (statt 16,-) nur 6,50.

Ritter, Sammlung der Werke, eleg. in roth

geb. (statt 29,40) nur 20,-

Schuster, Leben Jesu mit 195 Illustra-

tionen. Prachtband mit Goldschnitt (statt

25,-) nur 9,-

Stanleys Emin Pasczag. Wiss-

manns. Dr. Peters Erkenntnisse im

antiken Erdkult. Mit sehr vñl. Illustr.

2 Bde. eleg. geb. (statt 12,50) nur 5,75.

Universum, Reich illust. Sammlung über

alle Wissensgebiete. 2 eleg. Prachtände

(statt 20,-) nur 8,-

Wisser'schönste Lieder. Eleg. Prachtband

(statt 15,-) nur 6,50.